Bundesfinanzen

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein**

Band (Jahr): **- (1967)**

Heft 5

PDF erstellt am: **27.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-938115

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

und humanitäre Hilfe ausser in Nepal und Indien im Mittleren und Nahen Osten, in Algerien und schliesslich auch im bürgerkriegsverwüsteten Jemen einen grösseren Umfang angenommen. Als Beispiel aus neuster Zeit sei im Sinne einer weiteren Schwerpunktbildung auch noch unsere bilaterale Hilfe in Rwanda in Form einer aktiven Förderung des Genossenschafts- und des Transportwesens wie auch die Abordnung eines Beraters des Königs genannt.

Last but not least sei hier noch auf den nicht nur rein symbolisch, sondern auch praktisch-pädagogisch wertvollen Beitrag hingewiesen, den zwei Dutzend junge Schweizer Lehrer, Kaufleute und Handwerker, darunter auch Frauen, im Sinne des von Präsident Kennedy eingeführten und von Bundesrat Wahlen auch für unser Land befürworteten

Friedenskorps

schon vor einigen Jahren in einigen Ländern Afrikas erbracht haben und der so positiv ausgefallen ist, dass dieses Experiment seither in verstärktem Masse im selben hilfsbedürftigen Kontinent weitergeführt worden ist. Jugendlichem Tatendrang bieten sich dort erfreulicherweise sehr schätzenswerte Möglichkeiten, auch deren nicht zu verachtenden Beitrag an diese grosse Idee und Aufgabe unseres Jahrhunderts zu leisten, den die Schweiz als neutraler Kleinstaat der heutigen anspruchsvollen Zeit unbedingt schuldig ist und woran sie nur wachsen kann.

Bundesfinanzen

Bei 6,5 Milliarden Ausgaben und 6,3 Milliarden Einnahmen wird für die Finanzrechnung des Bundes im Jahre 1968 ein Ausgabenüberschuss von 194 Millionen (Budget 1967: 412 Millionen) veranschlagt. Da bei den Vermögensveränderungen mit einem Mehrertrag von 272 Millionen (1967: 516 Millionen) gerechnet wird, soll sich in der Gesamtrechnung ein Reinertrag von 78 Millionen (1967: 104 Millionen) ergeben. Im Voranschlag 1968 steigen allein die Ausgaben für Bundesbeiträge von 1475 Millionen (Budget 1967) auf 1689 Millionen. Im Finanzplan für 1969 sind dafür gar 1836 Millionen vorgesehen. Dieser budgetiert Ausgaben von 6783 Millionen und Einnahmen von 6463 Millionen; die Gesamtrechnung soll einen Reinaufwand von 107 Millionen aufweisen. Angesichts dieser Entwicklung beabsichtigt der Bundesrat die Beschaffung neuer Einnahmen und will den Räten ein Zwischenfinanzierungsprogramm unterbreiten.